Anno 1764. Sonnabends den 25. August No. 100.

Berlin, vom 21 August.

Se. Majestät der König, haben bey dem Füsilierregimente Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs, dem bisherigen Major, Herrn Grafen von Dönhof, auf vorhergegangenes allerunterthänigstes Ansuchen, die Dimission in höchsten Gnaden zu ertheilen geruhet.

Am Sonnabend Vormittag gegen 10 Uhr, trafen Se. Majestät der König, in Begleitung des Prinzen Heinrichs von Preußen, Königl. Hoheit, des Prinzen Friedrich von Braunschweig Durchl. der hohen Generalität, und derer zu Höchstdero Gefolge gehörigen Stabsofficiers und Flügeladjutanten, aus Potsdam bey höchstem Wohlseyn allhier ein. Höchstdieselben nahmen alsobald bey Höchstdero Ankunfft die hiesige Porcellainfabrique in der Leipzigerstraße mit Bezeugung Höchstdero vollkommenen Zufriedenheit in hohen Augenschein, und erhoben sich alsdenn nach dem Lustgarten, wo Se. Majestät die Wachtparade und Manöuvres des Lindenschen Infanterieregiments besahen, und Sich sodann auf das Königl. Schloß begaben, woselbst die Prinzen vom Hause, die Herren Generals, die hiesigen und fremden Herren Minister, die Staabsofficier hiesiger Garnison, und der ho-

he Adel zur Cour erschienen, nach deren Endigung Se. Majestät, nebst den Königl. Prinzen, einigen Herren Generals und Ministern an einer besondern Tafel zu speisen geruheten. Nach aufgehobener Tafel geruheten Se. Majestät der König, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Ferdinands, und Sr. Durchl. des Prinzen Friedrichs von Braunschweig, in einer prächtigen Staatscarosse, Sich nach dem neuerbaueten Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs, zu erheben; Höchstdieselben bezeigten sowol über die inwendigen schönen Auszierungen, als auch insbesondere über den in dem großen Saal gemahlten Plafon des berühmten Hrn. Guglielmi Dero allerhöchste Zufriedenheit. Kenner bewundern hier das vortrefliche Genie dieses großen Künstlers, und Se. Majestät würdigten denselben Dero hohen Beyfall in den allergnädigsten Ausdrücken zu erkennen zu geben. Gedachter Künstler beschäfftiget sich anjetzo mit der Gallerie in diesem Palais. Hierauf nahmen Se. Majestät den neuen Artillerie Casernenbau in hohen Augenschein, und kehrten sodenn höchstzufrieden zurück. Desselben Abends speiseten Höchstdieselben in Dero Apartement allein.

Am Sonntage Vormittag begaben Sich Se. Majestät zu Pferde nach dem hiesigen Cadettenhof, und hatten die Gnade, die in demselben befindliche junge Edelleute im Voltigiren, Zeichnen, Reuten und andern Kriegswissenschafften Allerhöchst zu prüfen, selbige Dero Königl. Huld und Vorsorge zu versichern, und dem Hrn. Generalmajor v. Buddenbrock Höchstdero vollkommene Zufriedenheit erkennen zu geben. Höchstdieselben erhoben Sich sodenn auf den Exercierplatz vor das Königsthor, und besahen die Wachtparade des Zeunertschen Infanterieregiments, welches hernach auch im Lustgarten mit dem Gräfl. von Lottumschen Regiment geschahe. Gegen Mittag war abermals große und zahlreiche Cour. Des Mittags war große Tafel, zu welcher die Königl. Prinzen, verschiedene Herren Generals und Ministers gezogen wurden. Des Abends speiseten Se. Majestät allein in Dero Apartements.

Gestern Morgen um 1 Uhr setzten Se. Majestät in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs von Preussen, des Durchl. Prinzen Friedrich von Braunschweig, und andern Herren so zu dem Gefolge Sr. Majestät gehören, Dero Reise über Frankfurt nach nach Schlesien fort.

Am Sonntage Nachmittag hat allhier der in Königl. Diensten gestandene Oberste, und Comthur der Comthurey des St. Johanniterordens zu Werben, Freyherr von Reisewitz, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Aus dem Braunschweigischen, vom 15 August.

Nachdem in Braunschweig bereits geschehenen Vorgange, wird nun in allen Kirchen dieses Landes dem Allerhöchsten sowohl das Flehen um dessen Seegen bey der hohen Schwangerschaft der Frau Erbprinzeßin Königl. Hoheit, als auch der Dank, wegen der zwischen des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, und der Durchlauchtigsten Prinzeßin Elisabeth getroffenen beglückten Verbindung, dargebracht werden.

Tarnowitz, vom 15 August.

Am 12. hujus hatten wir ein Gewitter dessen bey den ältesten Leuten nicht gedacht werden kan, gegen 12 Uhr Mittags nahm es seinen Anfang und dauerte mit einer Abwechselung bis dem 13. früh um 10 Uhr, um 4 Uhr war es am grösten, und man versichert daß zu ganzen Minuten sich die Wolken aufgethan haben, und gleichsam als ein beständiges Feuer gewesen, viele Häuser und Scheuren sind hier und den nahgelegenen Dörffern abgebrannt, auch hat es in den hiesigen Pfarrkirchthurm eingeschlagen und die vier Personen so dabey gewesen betäubet und man zweifelt an dem einen seinen Aufkommen; wie man weiter vernommen so soll es bis in die Gegend von Krakau erstaunlichen Schaden gethan haben.

Aus Warschau, vom 16 Aug.

Aus Lemberg wird benachrichtiget, daß daselbst die Nachricht eingelaufen, wie an den Gränzen der Tartarey, die Haydumaken, (eine Art von Straßenräubern) beständig Einfälle ins Land machen und rauben, brennen und sengen, alles was ihnen vorstößt. Ein ganzer Trupp dieser Räuber hatten sich der Gegend von Winnicka genähert, daß also die herumliegenden Leute sich in die Stadt haben retiriren müssen, um nicht unter ihre Hände zu fallen. Eine Partie von diesen Gesindel, welche sich bis gegen Poberezow gewaget, wurde gänzlich geschlagen und ruiniret durch die Kosaken des Prinz Czerwentinski; welche über dieses eine erstaunliche Beute gemachet, nebst einigen Gefangenen.

In einer Französischen Zeitung lieset man folgendes, so zu den Angelegenheiten von Polen gehöret.

Der Resident des Königs von Frankreich, Hr. v. Hennin, ließ vor seiner Abreise von Warschau dem Fürsten Primas nachfolgendes zustellen:

Schreiben des Residenten von Frankreich, Hrn. Hennin, an Se. Durchl. den Fürsten Primas, zu Warschau den 16 Jul. 1764.

Monseigneur!

Ich kan Ew. Durchl. die Ursache meiner eilfertigen Abreise auf keine bessere Art hinterbringen, als indem ich Ihnen von dem Befehl, den ich durch einen Courier von meinem Hofe erhalten habe, die Abschrifft zuschicke. Da ich also der mir dißfals gegebenen Vorschrifft nachkomme, so wollen mir Ew. Durchl. Sie zu versichern erlauben, wie ich für meine Person sehr bedauere, daß von Ihnen mich nicht beurlauben, noch anders, als schrifftlich den tiefen Respect bezeugen kan, mit welchen ich die Ehre habe, zu seyn rc. rc.

Depesche des Hrn. Herzogs von Praslin an den Französischen Residenten, Hrn. Hennin, zu Warschau:

von Compiegne, den 29 Jun. 1764.

Sie können leicht erachten, mein Herr! in welche Verwunderung mich die verschiedenen Depeschen versetzen, die mir durch einen von dem Marquis de Paulmy abgefertigten Courier behändiget worden. Dieser Gesandte ist seinen aufhabenden Befehlen getreulich nachgekommen: Ich hatte ihm im Namen des Königs aufgetragen, dem Hrn. Primas einen Besuch abzulegen, und in selbigem die Eröffnung zu thun: „Daß, weil die Republik getheilet, und die Stadt Warschau fremden Truppen überlassen wäre, so erachteten Se. Majestät, daß Dero Gesandter nicht mit Anständigkeit daselbst bleiben könne, den Sie folglich befehlen, sich in so lange, bis die Ruhe und gute Ordnung wieder hergestellet wären, hinwegzubegeben. So lautet in allem die Instruction, welche ich dem Hrn. Marquis de Paulmy zugeschicket, und nach welcher er sich buchstäblich gerichtet hat, wie ich solches aus ihren Relationen, aus seinen eigenen und aus alle dem, was von Warschau an mich eingelaufen, ersehe. In diesen Ausdrückungen ist gar nichts anstößiges gegen den Primas, die Republik, noch gegen irgend jemand. Es ist eine unglückliche Wahrheit, die betrüben, aber keinen Menschen zu nahe zu treten noch beleidigen kan, und wenn man auch noch hinzugefüget hätte, daß die Republik nicht mehr bestünde, daß keine da vorhanden wäre, so hätte man eine Wahrheit gesagt, die von keinem, der nur den mindesten Begriff von den Polnischen Gesetzen hat, widersprochen werden, und die niemanden zuwider seyn kan, als nur denenjenigen, die sich der Uebertretung dieser Gesetze schuldig wissen.

Der Hr. Marquis de Paulmy hat demnach in Ausübung seines aufhabenden Befehls seine Schuldigkeit gethan, dagegen der Hr. Primas an der Seinigen gefehlet, indem er von der, dem Charakter eines Gesandten und der Krone Frankreich schuldigen Achtung und Respect abgezangen ist.

Nach einer so deutlich und öffentlich zugefügten Beleidigung kan kein Französischer Minister mehr in Polen bleiben, und es ist der

Wille des Königs, daß Sie, mein Herr! ohne Zeitverlust, und ohne den Hrn. Primas zu sehen, Warschau verlassen. Sie ihm von dieser ihrer Ordre schrifftliche Nachricht geben, und dabey erklären, daß Se. Majestät sich Zeit und Ort vorbehalten, sowol wegen der Genugthuung, die Sie zu fordern berechtiget sind, als auch über alles, was seit der Zwischenregierung in Polen vorgegangen, Dero Gesinnung zu äußern.

Ohne Zweifel ist Ihnen bewußt, mein Herr! daß der Hr. Olusky, ein Polnischer Edelmann und Capitain von Dragonern in der Republik Diensten, durch den Hrn. Primas den 9ten dieses von Warschau abgefertiget worden, mir ein Pacquet zu überbringen, welches ein Schreiben an mich, und eines an den König, mit der Geschichtserzehlung des, diesem Prälaten von dem Hrn. de Paulmy den 7 Junii 1754 gemachten Besuchs, nebst der Abschrifft dieser Stücke für mich enthielte.

Dieser Officier ist würklich hier angekommen, und hat mir das Pacquet überbracht. Der Hr. Primas suchet sein Betragen zu rechtfertigen, und verneinet das Geschehene. Allein auf solche Art wird so offenbares und unläugbares Unrecht nicht auszelöschet. Er bringet wider den Hrn von Paulmy an, daß derselbe bey seiner Ankunfft zu Warschau keine Beglaubigungsschreiben an ihm und die Republik überreichet habe. Der Gesandte des Königs hatte allerdings Beglaubigungsschreiben für die Stände und den Senat, und hat dem Primas die Abschrifften davon übergeben, in Erwartung einer schicklichen und legalen Gelegenheit, welche sich zu Ueberreichung der Originalien noch hervorthun würde. An den Hrn. Primas hatte er kein Creditiv zu übergeben, weil der König einen Gesandten an den König und die Republik von Polen, nicht aber an den Primas accreditiret. Ferner beschuldiget dieser Prälat den Herrn Marquis de Paulmy einer Partheylichkeit. Sie aber mein Herr! sind von des Ungrund dieser Beschuldigung besser als jemand überzeuget. Die Gesinnungen des Königs bey den Polnischen Angelegenheiten, und der aufrichtige Antheil, welchen Se. Majestät jederzeit an der Wohlfarth einer Nation genommen, welchen Sie als Dero alte Bundesverwandten ansehen, sind in öffentlichen Schrifften und durch Dero zu aller Zeit unpartheyisches Betragen bewiesen, und Dero Minister können verdächtig werden, nach andern Grundsätzen gehandelt, oder ihre Instructionen aus den Augen gesetzt zu haben.

Endlich mein Herr! so erzehlet der Herr Primas alles, was sich bey dieser Visite zugetragen hat, auf eine sehr unterschiedene Art, von der wie es uns angezeiget worden; Allein, Se. Majestät kennen die Richtigkeit und Treue der von Dero Gesandten und Residenten Ihnen gethanen Berichte, welche zudem noch durch alle von Warschau und andern Landen, wo dieser seltsame Auftritt ist bekant worden, eingegangene Nachrichten bestärket werden, keinesweges in Zweifel ziehen, und überdieses, wenn auch einiger Zweifel über die Unterredung entstehen könte, so gestehet ja der Herr Primas selbsten ein, daß er zu dem Hrn. von Paulmy gesprochen: Er erkenne ihn nicht mehr für einen Ambassadeur, und dahero zu gesagt: Adieu Monsieur le Marquis de Paulmy. Dieses einzige wirfft ja schon alle Schuld auf den Hrn. Primas. Der Hr. von Paulmy war nicht abgeruffen; er entfernte sich nur auf einige Zeit von Warschau, auf Befehl des Königs, seines Herrn; er hatte keine Abruffungsschreiben übergeben, und wenn dieses geschehen wäre, so hätte er doch der Ehren und Vorzüge eines Gesandten bis an die Grenze von Polen geniessen sollen, und es stehet keinem Polnischen Erzbischoff zu, der auf kurze Zeit das Oberhaupt der Republik ist, nach seinem Belieben einen Gesandten des Königs zu erkennen oder nicht zu erkennen. Dieser Charakter hänget von der Willkühr oder dem Eigensinn eines Primas von Polen nicht ab, welcher zu aller Zeit und in allen Umständen den Gesandten eines großen Mo-

narchen respectiren soll. Dieses gethane Unrecht aus dem Eingeständniß des Hrn. Primas selbst klar an den Tag, und er kan es nicht rechtfertigen.

Nach alle dem, mein Herr! so sind Se. Majestät über eine solche Beleidigung, die im mindesten nicht Dero Würde verletzen kan, viel zu erhaben. Das Betragen des Primas ist im Grund sehr gleichgültig. Er hat sich einen Augenblick vergessen dieser Prälat, ein Augenblick Reue kan auch alles wieder auslöschen; Se. Majestät haben aber doch sein Schreiben nicht annehmen noch seinem Envoye erlauben können, Ihnen aufzuwarten, und Sie beharren auf den gefaßten Entschluß alle Dero Ministres von Warschau abzuruffen.

Maynstrom, vom 12 Aug.

Sichern Nachrichten zufolge, ist die Coadjutorenwahl des Fürstens und Bischoffens von Augsburg auf den morgenden Tag festgesetzet, und will man schon jetzo den hierzu ausersehenen Candidaten, in der Person des Bischoffen von Regensburg und Freysingen des Prinzen Clemens von Sachsen Königl. Hoheit, nahmhaft machen.

Gelehrte Nachrichten:

Der Buchhändler Willhelm Gottlieb Korn, als Besitzer der seit vielen Jahren unter dem Namen Johann Jacob Korn, bekannt gewesenen Buchhandlung, erbietet sich hiermit dem Publico zum Besten folgende Werke die bishero wegen ihres Preißes nicht in aller Liebhaber Hände sind, um den beygesetzten sehr wohlfeylen Preiß in hier coursirenden schweren Gelde bis Weynachten 1764. zu verlassen:

Der vollkommene Capellmeister, das ist gründliche Anzeige aller derjenigen Sachen, die einer wissen können und vollkommen inne haben muß, der einer Capelle mit Ehren und Nutze vorstehen will, zum Versuch entworfen von Mattheson, Hamburg 1739. in Folio 1 Rthlr. 8 Ggr.

Leben und Thaten Herrn Friedrichs des Ersten, Königs in Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerers und Churfürsten rc. aus bewährten Urkunden, sonderlich aus Münzen und Schaustücken in einer chronologischen Ordnung abgefasset, von Christian Heinr. Güttbern, Königl. Preuß. Hofrathe und öffentlichen Lehrer der hohen Schule zu Königsberg in Preußen, Breslau verlegts Joh. Jac. Korn, 1750. gr. 4to. 2 Rthlr.

Der Königl. Akademie der Wissenschafften in Paris, physikalische Abhandlungen, aus dem Französischen übersetzet, von Wolf Balth. von Steinwehr, Königl. Preuß. Hofrath zu Frankfurt an der Oder, 13 Theile, Breslau verlegts Johann Jac. Korn, 1743. gr. 8vo. 13 Rthlr.

Der Königl. Akademie der Wissenschaften in Paris, anatomische, chymische und botanische Abhandlungen, aus dem Französischen übersetzt, von Wolf Balthasar Adolph von Steinwehr. 9 Theile, Breßlau, verlegts Johann Jacob Korn. gr. 8vo, 9 Rthlr. Auch diejenigen Liebhaber, denen noch einzelne Theile abgehen, sollen solche bis zu der gesetzten Zeit, auch jeden Theil um 1 Rthlr. erhalten.

Geschichte des Ottomannischen Reichs nach seinem Anwachse und Abnehmen beschrieben, von Demetrie Kantemir, ehemaligen Fürsten in Moldau Nebst den Bildern der türkischen Kayser, die ursprünglich von den Gemälden in dem Serail durch des Sultans Hofmaler sind abgenommen worden. Aus dem Englischen übersetzet. Hamburg, 1745. gr. 4to. 3 Rthlr.

Da der Werth dieser Werke genungsam bekannt ist, so übergeht man sie denen Herren Bücherliebhabern anzupreisen. Man versichert aber, daß nach Verlauf bestimmter Zeit keines von denenselben anders, als für den bisherigen Preiß verlossen werde. In Leipzig kann man sich an die Herren Breitkopf und Sohn, und sonst in allen Städten Deutschlandes an die Herren Buchhändler eines jeden Orts wenden, die hierdurch gebeten werden sich dieser Commission freundschaftlich zu unterziehen. Breslau den 16 August 1764.

Sammlung prosaischer Schrifften des Hrn. Wieland, 2 Theile gr. 8vo Zürich 1763. 1 Rthl. 15 sgl.

Die Bestimmung des Menschen beym Landleben, gr. 8vo Leipzig 1764. 8 sgl.

Der Müßiggänger, eine Sittenschrift der Vernunft und Tugend gewidmet in 2 Theilen, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8vo Zittau und Leipzig 1764. 25 sgl.

D. C. A. Heumanns Erweis daß die Lehre der reformirten Kirche von dem Heil. Abendmahle die rechte und wahre sey, 8vo Eisleben und Wittenberg 1764. 5 sgl.

Erbauliche Betrachtungen im Beichtstuhle, oder Absolutions-Formuln, aus den Schriften geistreicher Gottesgelehrten. 7ter Theil, 8vo Leipz. 1764. 12 sgr.

Der zergliederte Catechismus zum Gebrauch der Schullehrer auf dem Lande beym Unterricht kleiner Kinder. 8vo, Berlin 1764. 3 sgr.

Das Stadt Landgüther Amt citiret alle und jede welche von dem entwichenen George Wagner Erbsaßen und Viehhändler auf dem Elbing etwas in Verwahrung haben, oder selbigem sonst mit Anforderungen verwand seyn, daß sie innerhalb vier Wochen und zwar nechstkommenden 15 Septbr. c. a. welcher Tag pro Termino Præclusivo & peremtorio præfiniret wird, so wohl die in ihren Händen und Gewahrsam befindliche Sachen, als auch was sie dem entwichenen Wagner schuldig blieben, anzeugen, wiedrigenfalls gewärtigen sollen, daß sie erstern Falls ihres Rechts verlustig gehen, und in letztern das Duplum ersetzen werden. Signatum Breslau den 18 August 1764.

Nachdem der hiesige Erbsaß- und Viehhändler George Wagner sich mit einer Heerde Schwarzvieh von hier entfernet, und unsichtbar gemacht, und nun dessen Creditores auf Eröffnung des Concursprocesses angetragen, als wird nicht nur ermeldter Wagner sondern auch seine Creditores Kraft dieses citiret und vorgeladen, daß er und sie binnen 3 mal vier Wochen als den 19 Sept. den 17 Octobr. und den 19 Novembr. c. a. als in Termino ultimo peremtorio & præclusivo vor dem Amte der Stadt Landgüther allhier erscheinen, er Wagner von seiner Entfernung Red und Antwort geben, letztere aber ihre Forderungen ad acta liquidiren, justificiren, darüber mit dem Contradictore ad Protocollum verfahren, oder gewärtigen sollen, daß wieder ihn und sein zurückgelassenes Vermögen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren, diesen aber ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Breslau im Amte der Stadt Landgüther den 18 August 1764.

Gestern legte der berühmte Oculiste Herr von Masser in Beyseyn eines hiesigen Collegii medici und Chirurgici die erste Probe von seiner Geschicklichkeit ab. Es operirte nemlich derselbe einen hiesigen Burger und Maurer, welcher auf dem linken Auge seit einen Jahre gar nicht mehr gesehen, auf dem rechten aber seit einen Monat erst das völlige Gesicht verlohren mit einer bewundernswürdigen Addresse. Die Extractio Catarractæ geschahe auf dem linken Auge kaum in 2 Minuten, und obschon auf dem rechten Auge catarracta nodulactea war, wie der Herr Operateur zum voraus sagten, und der Patient nicht die gehörige Gedult mit Stillehaltung des Auges bezeigte; so ging die Operation nichts destoweniger auf das

glücklichste von statten. Dieses leget also einen unstreitigen Beweiß seiner ausserordentlichen Capacität in dieser vorhero noch nie gesehenen Methode ab, und man hält sich für schuldig dem Publico seine in dieser großen Wissenschaft erlangte vorzügliche Geschicklichkeit bekannt zu machen. Das Logis ist in den 3 Hechten auf der Ohlauischen Gasse. Breslau den 22 August. 1764.

Von dem Amte des Fürstlichen Stiffts zu Unser Lieben Fraun auf dem Sande zu Breslau werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft der allhier verstorbenen Innwohnerin Hedwig verwitweten Riescherin, gebohrner Dirionin, deren Ehemann Johann Franz Riescher bey der allhiesigen Stifftskirchen Organist gewesen, ein Erbschaftsrecht, oder eine ansonstige Forderung ex quacunque causa zu haben vermeynen, sub Termino von 12 Wochen, und zwar peremtorie bey Strafe eines ewigen Stillschweigens auf den 13 Novembr. l. J. früh um 9 Uhr zu legitimirung ihres Successionsrechts, oder Liquidir, und justificirung ihrer Forderungen in hiesiges Amt vorgeladen. Breslau in dem Fürstl. Stiffte auf dem Sande den 4 August 1764.

Reichenstein den 10 August 1764. Magistratus des Orts macht hiermit bekannt, daß, da in der Cortchischingschen Verlassenschaft ein 3 Ellen breiter Weberstuhl und zwey dito zu zweyelliger gezognen Arbeit, mit allem Zubehör wohl eingerichtet, nebst drey ganz guten und theils neuen Zeugen gleichfalls zum gezogenen, desgleichen zwey Kammen zu Tischeln befindlich, so zusammen auf 45 Rthlr 21 sgl. gerichtlich gewürdiget worden; solche lege auctionis den 31 August, 22 Sept. und 12 Octobr. c. verkauft werden sollen. Liebhaber können sich bey dem gerichtlich bestellten Curatore rc. Kaube hieselbst zur Besichtigung, sodann aber in Terminis zu Rathhause früh um 8 Uhr melden und der Meistbiethende und Bestzahlende in ultimo, der Adjudication gewärtigen.

Es sind dem Herrn Landrath von Poser Wartenbergschen Creyßes von seinem Guthe Perschau den 12 August zu Nacht 2. Dienstknechte Nahmens Paul Qvack 22 Jahr alt, einen blauen Rock tragend vollem Gesicht und streubigten Haare, und Simon Miniez 20 Jahr alt, einen weißen Rock anhabend hagern Gesichts und streubigten Haaren, nachdem sie zuvor ihr Lohn erhalten, auch Leinwand und Wäsche eingepackt, ohne alle gegebene Ursache heimlich entwichen. Da nun von diesen 2. entwichenen Knechten dato keine Nachricht eingegangen, wo sich selbige hinbegeben. Als werden sämtliche respective Gerichtsobrigkeiten nach Standes Gebühr und Würden ersuchet beschriebene 2. Knechte, welche zwar Pohlnisch, jedoch aber auch etwas Deutsch sprechen in Betretungsfall zu arretiren, den Herrn Landrath von Poser nach Perschau in Wartenbergschen Creyße per Expressen gütige Nachricht zu geben, welcher nicht allein die Kosten, sondern auch dem Denuncianten ein Douceur von einem Ducaten zu bezahlen sich anheischig machet. Perschau den 18 August 1764.

Strehlen den 21 August 1764. Magistratus zu Strehlen macht hierdurch bekannt, daß ein Schönfärber welcher nicht nur die Tücher, sondern auch Baumwollene Garne auf allerley Art zu färben verstehet, selbiger allhier zu Erbauung einer Schönfärberey an dem Ohlaufluß einen schönen Plaz sich choisiren, und guter Nahrung, besonders da ein Baumwollen Fabricant sich ebenfalls hier niederlassen will, und etliche dreyßig Tuchmacher vorhanden wie auch alle dem Magistrat mögliche Assistence gewärtigen könne.

Es wird ein Reisegesellschafter verlangt von hier durchs Gebürge nach Prag und Wien, mit einer Extrapost zu reisen, solte jemand hierzu Belieben finden der wird ersucht sich beym Verleger dieser Zeitung zu melden.

Abgewichenen Sonntag ist aus dem von Schreyvogelschen Hause, als dem Logis Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs ein kleines zottichtes Hündchen, welches nur einen schwarzen Fleck auf dem linken Auge hat, sonsten aber ganz weiß ist, von der Ecke der Catharinengasse bis auf den Neumarkt verlohren gegangen. Wer solches aufgefangen oder Wissenschaft davon hat, beliebe solches daselbst, oder in der Zeitungsexpedition gegen billigen Recompens zu melden.

Demnach Johanna Eleonora Weygeltin gebohrne Pradelin, bereits in Anno 1753. von hier mit Hinterlassung ihres Ehemannes entwichen, und seint der Zeit ihren Anverwandten keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben: Als wird dieselbe oder deren etwannige Erben der Allerhöchsten Vorschrift zu folge, hierdurch citiret und vorgeladen, in nachbemeldten drey Terminen von 4. zu 4 Wochen, als den 27 Sept. 27 Octobr. und 29 Novembr. als in Termine ultimo & peremtorio vor hiesigen Magistrat entweder in Person, oder per Mandatarium um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, und das ihr von ihrem Mutter Bruder zugefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie pro Mortua declariret, und gedachtes Vermögen ihrer annoch lebenden Schwester extradiret werden solle. Strehlen den 18 August 1764.

Es ist den 20. dieses ein Pursche aus Puckowin seiner Herrschaft entlauffen, welcher eine silberne Taschenuhr und eine Decke mitgenommen, er ist kleiner Statur, und hat graue Liberey; wer hiervon Nachricht ertheilen und ihn ausfindig machen kan, derselbe kan sich bey dem Herrn Advocaten Wachsmann und in der Pietschischen Buchhandlung melden, und sich eines raisonablen Recompense getrösten.

Auf Verlangen des Herrn Landrath Wohlauschen Creyßes von Bibra wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem 14 Julii a. c. zwey Unterthanen aus dem Dominio Großwangern Wohlauschen Creyßes gebürtig, Namen Hanns Hänisch ein Pursche von 7 Jahren, welcher der Königl. Verordnung gemäß nach Herrnstadt, das Zimmerhandwerk zu erlernen, gegeben worden, und dessen Bruder Gottfried Hänisch ein Pursche von 19 Jahren, welcher auf dem Hoffe zu Großwangern als Knecht gedienet hat, mitsammen heimlicher Weise entlauffen sind. Und daher werden alle Herrschafften und Gerichte ersuchet, dieselben, wann sie sich an irgend einem Ort aufhalten sollten, sogleich arretiren zu lassen, und alsdann, oder wann sonst jemand von ihrem Aufenthalte Wissenschaft hat, solches in das Königl. Creyß Steuer-Amt zu Wohlau oder an der Grundherrschaft des Dominii Großwangern dem Herrn Obristlieutenant von Leckow zu melden.

In der Königl. Stadt und Vestung Schweidnitz ist den 19 August früh um 9 Uhr ein Tiegerhund von etwas mehr als mittler Statur, umhabend ein breites ledernes Halsband nebst Schlössel mit meßingenen Buchstaben I. G. H. gezeichnet verlohren gegangen. Es werden hiermit jedermann dienstfreundlichst ersuchet, wer selbigen etwann an sich gekauft, oder sonsten Wissenschaft davon bekommen sollte, derselbe entweder gegen ein gutes Douceur an den Eigenthümer in No. 63. zu Schweidnitz abzugegen, oder denselben solches anzuzeigen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.